

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Januar 2018

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Ein Zehner gegen die GroKo

Nach beinahe fünf Monaten, Sondierungsgesprächen und gegenseitigen Vorwürfen warten die Deutschen, Europäer und die Welt auf eine neue Bundesregierung mit einer tragfähigen Mehrheit. Daher stellt sich für mich die Frage, können wir uns diese Schaukelpartei, als Exportland und der drängenden internationalen Herausforderungen leisten? Und sind sich die Vorturner und Vordenker in der einst so stolzen Partei SPD ihrer Verantwortung gegenüber dem Volk bewusst? Es fehlen die Gene, der Drang zum Mitgestalten und es fehlen die Persönlichkeiten, wenn am Wahlabend bestärkt durch jubelnde Genossen als einzige Alternative die Opposition angekündigt wird.



Matthias Strebl

Matthias Strebl, MdB a. D.
Bundesvorsitzender

Kaum hat der SPD-Parteitag grünes Licht für Koalitionsverhandlungen mit der Union gegeben, wird munter und öffentlich gestritten, gedroht und genörgelt, werden ungebetene Ratschläge erteilt und Nachbesserungen am Sondierungsergebnis gefordert. Die es sicher geben wird, sonst müsste man ja nicht mehr verhandeln. Da kramt der SPD-Linke Ralf Stegner erneut die Bürgerversicherung aus, statt zu akzeptieren, dass die Union da keinesfalls mitmachen wird, während CDU-Vize Julia Klöckner die SPD wissen lässt, sie solle nicht ängstlich sein. Sie lernen es einfach nicht, so schafft man kein konstruktives Klima für erfolgreiche Verhandlungen. Warum pokern sie nun nicht einfach hinter verschlossenen Türen, schauen, was geht, was sich gemeinsam erreichen lässt, und stellen das Ergebnis dann der Öffentlichkeit und ihrer jeweiligen Parteibasis vor?

Aber nein, es wird lautstark schwadroniert. Für die Bürger, die vor fünf Monaten ihre Stimme abgegeben haben, und die erwarten, dass „die in Berlin“ endlich ihren Job machen und eine Regierung bilden, ist das Theater kaum noch nachvollziehbar. So wenig wie die Kindereien, mit denen die SPD-Jugend nun von sich reden macht. Es ist verständlich, dass sie Bauchschmerzen mit der GroKo hat. Welcher Sozialdemokrat hat die nicht? Es ist auch aller Ehren wert, wie Juso-Chef Kevin Kuhnert und seine Mitstreiter in Bonn und schon vor dem Parteitag ihre Argumente vorgebracht haben. Doch die Lage ist zu ernst für Albernheiten wie die Kampagne „Ein Zehner gegen die GroKo“. Was meinen Kuhnert und Co. denn, wie die Bürger bei der nächsten Wahl, und die kommt bestimmt, reagieren, wenn die SPD kneift und Schwarz-Rot platzen lässt? Dass sie Verweigerung honorieren? Wer das glaubt, wird im Falle einer Neuwahl eine böse Überraschung erleben. Glück auf SPD! und „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit...“

Matthias Strebl, MdB a.D.
CGB-Bundesvorsitzender



Ergebnisse der Sondierungsgespräche für Arbeitnehmer positiv!

Peter Rudolph, Mitglied des CGB Bundesvorstands und stellvertretender Bundesvorsitzender der CDA / CGB Arbeitsgemeinschaft hat für die Unionsgewerkschafter eine positive Resonanz der in den Sondierungsgesprächen für eine GroKo erzielten Ergebnisse gezogen. „Die Gewerkschaften und die CDA als sozialpolitischer Flügel der CDU können mit den Ergebnissen der GroKo-Sondierungsgespräche mehr als zufrieden sein.“



Peter Rudolph

Sowohl unsere langjährige Forderung nach Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung als auch der von uns geforderte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter haben bei den Verhandlungsführern von Union und SPD Akzeptanz gefunden und damit die Chance auf baldige Realisierung. Auch die Verständigung auf eine Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags wird von uns begrüßt. Angesichts eines Überschusses der Bundesagentur von 5,5 Mrd. Euro – 700 Million mehr, als noch im September vorausgesagt, hätten wir uns allerdings eine Beitragssenkung um 0,5 Prozent gewünscht und nicht nur um 0,3 Prozent, wie jetzt von Union und SPD beschlossen.

Ähnliches gilt für die beschlossene Senkung des Solidarzuschlags. Da nach der beschlossenen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Auslaufens des Solidarpakts II zum 31.12.2019 für die weitere Erhebung des Solidarzuschlags keine Berechtigung mehr besteht, wäre nach Meinung der Unionsgewerkschafter die ersatzlose Abschaffung des Soli mit Auslaufen des Solidarpakts angezeigt gewesen und nicht nur eine schrittweise Senkung.“

Als besonderen Erfolg der Sondierungsgespräche bewertet Rudolph die Verständigung der Verhandlungspartner von Union und CDU auf eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent. Peter Rudolph: „Der 2001 von einer Rot-Grünen-Bundesregierung angesichts der demographischen Entwicklung und der von der Wirtschaft geforderten Begrenzung der Lohnnebenkosten vollzogene Paradigmenwechsel in der gesetzlichen Rentenversicherung von der Leistungs- zur Beitragsorientierung war ein Fehler. Das seit Einführung der sogenannten Riester-Rente verfolgte Ziel einer dreistufigen Altersabsicherung aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente

und privater Altersvorsorge hat sich als unrealistisch und Irrweg erwiesen. Die schrittweise Absenkung des Rentenniveaus von ehemals 52 Prozent hat dazu geführt, dass bereits jetzt 15 Prozent der über 65-Jährigen als armutsgefährdet gelten.“

Sowohl Riester-Rente als auch betriebliche Altersvorsorge haben es bislang nicht vermocht, die entstandene Versorgungslücke auszugleichen. Leidtragende sind insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich weder eine private Altersvorsorge leisten können, noch über einen Anspruch auf eine betriebliche Altersabsicherung verfügen. Dies sind 42 Prozent der Beschäftigten mit einem Bruttolohn von bis zu 1500 Euro. Deshalb ist es notwendig, die gesetzliche Rente wieder zur ersten und wichtigsten Säule der Altersvorsorge zu machen. Die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Nach dem Durchbruch bei den Sondierungsgesprächen sollte jetzt der Weg für baldige und schnelle Koalitionsverhandlungen geebnet sein. Deutschland braucht endlich wieder eine stabile und handlungsfähige Regierung.“

PM CGB im Januar 2018

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Aufsichtsratswahlen im Allianz - Konzern: DHV mit starken Ergebnissen!



Bei den Aufsichtsratswahlen des Allianz-Konzerns konnte die DHV mit starken Ergebnissen ihre Position in den Aufsichtsräten weiter ausbauen:

Allianz Beratungs- und Vertriebs AG: DHV ist stärkste gewerkschaftliche Kraft!

Mit einem Ergebnis von rund 44,80 % der abgegebenen gültigen Stimmen hat die DHV bei der Urwahl zum Aufsichtsrat der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG das beste Ergebnis aller dort angetretenen Gewerkschaften geholt. Die DHV hielt den erstmals antretenden DBV (32,75 %), und ver.di (22,45 %) klar auf Abstand. In den Aufsichtsrat wurde Rose-Maria Sommer als Mitglied und als Ersatzmitglied Dirk Balzer gewählt.

Allianz Deutschland AG: DHV verteidigt Sitz im Aufsichtsrat!

Bei der Aufsichtsratswahl der Allianz Deutschland AG konnte die DHV mit einem Ergebnis von rund 25,15 % ihr Ergebnis aus der letzten Wahl 2013 halten und damit ihren Sitz im Aufsichtsrat verteidigen. Das Ergebnis ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen erzielte die DHV dieses bei einer Delegiertenwahl, das in der Regel für die DGB-Gewerkschaften vorteilhafter ist. Zum anderen trat erstmals die Gewerkschaft DBV bei der Allianz Deutschland AG an.

Die DHV musste sich damit gegen zwei gewerkschaftliche Konkurrenten und nicht wie 2013 nur gegen ver.di behaupten. Das Wahlergebnis ist deshalb nicht bloß eine Bestätigung des Wahlergebnisses von 2013, sondern die DHV ist eindeutig gestärkt aus der Aufsichtsratswahl hervorgegangen! In den Aufsichtsrat wurde Heiko Schulz als Mitglied und als Ersatzmitglied Roland Maria Weigt gewählt. Arbeitnehmermitbestimmung bedeutet Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht Fremdbestimmung durch eine Gewerkschaft! Diesen Grundsatz lebt die DHV seit Jahrzehnten und stellt auf ihre Gewerkschaftslisten ausschließlich Mitglieder auf, die in den Unternehmen beschäftigt sind. Die Aufsichtsratswahlergebnisse im Allianz-Konzern zeigen, dass die DHV-Strategie richtig ist und bei den Beschäftigten ankommt.

PM DHV im Januar 2018

* * * *

CGM begrüßt das Ja des SPD-Parteitags zur GroKo und befürwortet Nachbesserungen bei der sachgrundlosen Befristung!

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM und stellvertretender CGB Bundesvorsitzender, wertet das – wenn auch knappe – Ja des SPD-Parteitags zu Koalitionsverhandlungen mit der Union als ein hoffnungsvolles Zeichen für die staatspolitische Vernunft und die Zukunft der demokratischen Regierungsform:



Adalbert Ewen

„Deutschland kann es sich einfach nicht leisten, auf unbestimmte Zeit ohne eine stabile und handlungsfähige Regierung in Europa und in der Welt dazustehen. Das vorliegende Sondierungspapier bietet eine gute Grundlage für die anstehenden Koalitionsverhandlungen, wobei die sachgrundlose Befristung zu recht noch einmal auf der Agenda stehen wird. Die Union hatte in ihrem eigenen Wahlprogramm dem offenkundigen Missbrauch befristeter Arbeitsverhältnisse eine klare Absage erteilt. Aus gewerkschaftlicher Sicht muss dieses für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtige Thema so angegangen werden, dass die gravierendsten Fehlentwicklungen in diesem Bereich, z.B. die Kettenbefristungen, entschieden und konsequenter abgestellt werden. Gleichzeitig gilt es dabei, das rechte Maß zu finden, sodass etwa die Zeitarbeit innerhalb klarer gesetzlicher Vorgaben weiterhin möglich bleibt.“

PM CGM im Januar 2018

* * * *



Immer noch hochaktuell: CGB warnt vor Betriebsärzten – Notstand

Der CGB sieht die betriebsärztliche Versorgung akut gefährdet. Er begründet dies insbesondere mit dem hohen Durchschnittsalter der Mediziner mit arbeitsmedizinischer Fachkunde sowie mit dem fehlenden betriebsärztlichen Nachwuchs und verweist darauf, dass lt. Bundesärztekammer per 31.12. 16 allein im Lande Bremen 138 und bundesweit 12.466 Ärztinnen und Ärzten mit anerkannter arbeitsmedizinischer Fachkunde registriert waren von denen 7680 bereits 60 Jahre und älter, 6032 sogar 65 Jahre und älter sind.

Bei ca. 43 Millionen Beschäftigten und 3,7 Millionen Betrieben in Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Wegezeiten und Zeiten für Verwaltungstätigkeiten eine rechnerische jährliche betriebsärztliche Betreuungszeit von lediglich 10 bis 15 Minuten pro Beschäftigten. Betriebsärztliche Versorgung beschränkt sich denn zumeist auch auf gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wie Vorsorge- und Tauglichkeitsuntersuchungen. Zusatzangebot wie allgemeine Gesundheits-Checks, Ernährungs- und Suchtberatung oder Unterstützung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement kommen hingegen vielfach zu kurz, wie nicht nur der CGB beklagt.

Bei einer im letzten Jahr durchgeführten Umfrage der Arbeitgeberverbände Nordmetall und AGV Nord in den fünf norddeutschen Bundesländern nannten lediglich 32 Prozent der befragten Firmen Suchtberatung und nur 15 Prozent Ernährungsberatung als betriebsärztliche Leistungen ihres Unternehmens. 20 Prozent der Betriebe machten sogar generelle Schwierigkeiten bei der Sicherstellung betriebsärztlicher Betreuung geltend; in Bremen über 40 Prozent. Dabei sind nach dem Arbeitsschutzgesetz von 1996 alle Arbeitgeber in Deutschland zu einem umfassenden präventiven Gesundheitsschutz verpflichtet.

Nach einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) würden allein zur Wahrung des Status Quo in der betriebsärztlichen Versorgung jährlich rund 630 weitere Mediziner mit Anerkennung arbeitsmedizinischer Fachkunde benötigt, tatsächlich sind es durchschnittlich jedoch nur 200. Auch die BAuA sieht daher die betriebsärztliche Betreuung nicht mehr gewährleistet. Darum muss dringend gegengesteuert werden, wenn sich der Betriebsärztemangel nicht zu einem Betriebsärztenotstand ausweiten soll. Erforderlich ist nach Auffassung des Bremer CGB ein ganzes Bündel von Maßnahmen. So sollten erweiterte Möglichkeiten zur Delegation betriebsärztlicher Aufgaben auf andere Professionen wie Arbeitswissenschaftler, Arbeits- und Organisationspsychologen, Arbeitshygieniker oder Ergonomen geschaffen und Fachärzten der Erwerb der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erleichtert werden.

Darüber hinaus muss das Fachgebiet Arbeitsmedizin attraktiver gemacht werden. Neben der Ausweitung der Zahl entsprechender Studienplätze könnte hierzu auch der Aufbau eines trägerübergreifenden „Zentrumsmodells“ der betriebsärztlichen Versorgung für

Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten beitragen, wie es derzeit von den Unfallversicherungsträgern diskutiert wird. Bislang haben insbesondere Kleinbetriebe und Betriebe im ländlichen Raum, bei denen sich eine individuelle betriebsärztliche Versorgung im Hinblick auf die Relation von Betreuungsaufwand zu Betreuungsbedarf häufig nicht rechnet, Schwierigkeiten, einen Betriebsarzt oder einen betriebsärztlichen Dienst zu finden.

Hierzu der CGB: „Es muss schnell gehandelt werden. Eine unzureichende arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten ist aus gewerkschaftlicher Sicht angesichts der durch Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters alternden Belegschaften sowie der zunehmenden psychischen und sozialen Belastungen am Arbeitsplatz auf Dauer nicht hinnehmbar. Psychische Erkrankungen sind bereits zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit und häufigster Anlass für die Gewährung von Erwerbsminderungsrenten.“

Stellungnahme CGB im Dezember 2017

* * * *



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

CGB Generalsekretär Hertzog würdigt den Élysée-Vertrag als Garant für einen dauerhaften Frieden in Europa

Vor 55 Jahren, am 22. Januar 1963 unterschrieben der damalige französische Präsident Charles de Gaulle und der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer einen Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich, der nicht nur die sogenannte Erbfeindschaft zwischen den beiden Ländern beendete, sondern sich zu einem Meilenstein für die innerstaatlichen Beziehungen entwickelte.



Christian Hertzog

Dieser Vertrag ist weit mehr als ein zwischenstaatliches Abkommen, er ist der Grundpfeiler und Ausgangspunkt für die innereuropäische Zusammenarbeit. Auf Basis dieses Beispiels entwickelte sich die Europäische Union, die trotz all ihrer Fehler und all ihrer Probleme nach wie vor der alleinige Garant für mehr als 70 Jahre Frieden und stetig steigendem Wohlstand und Lebensqualität auf europäischem Boden ist. Der Élysée-Vertrag schuf die Voraussetzungen dafür, dass die Menschen beider Länder einen Weg der Aussöhnung nach zwei verheerenden Kriegen finden konnten und nun nicht nur Partner, sondern Freunde wurden. Austauschprogramme, Städtepartnerschaften, ein intensiver Sprachunterricht, Zusammenarbeit auf gewerkschaftlicher Ebene in europäischen Gremien oder ein gemeinsames Geschichtsbuch sind nur einige Beispiele der zahlreichen Maßnahmen und Initiativen, die belegen, wie

fruchtbar sich die Zusammenarbeit der Nachbarstaaten entwickelt hat.

Diese gemeinsame Entwicklung, die auch die Entwicklung Europas in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprägt hat, ist etwas, um die uns viele Menschen beneiden. Nicht ohne Grund nehmen viele Menschen jedes Risiko auf sich, um sich in Europa ein neues Leben aufzubauen. Deshalb müssen wir als Teil unserer Gesellschaft in der Tradition dieses Vertrages gemeinsam daran arbeiten Differenzen zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu betonen, damit wir uns den Herausforderungen der Zukunft stellen und den europäischen Gedanken bewahren können.

Stellungnahme CGB im Januar 2018

* * * *

Keine kontinuierliche Erhöhung des Rentenalters!



Der stetig wiederkehrenden Forderung, das Eintrittsdatum für die Altersrente kontinuierlich zu erhöhen, weil nur so die Altersarmut zu vermeiden wäre, müssen wir deutlich widersprechen. Als Vertreter der Berufskraftfahrer lehnen wir jede Anhebung des Rentenalters kategorisch ab. Berufskraftfahrer müssen sich alle fünf Jahre einer gesetzlichen Gesundheitsprüfung stellen. Ein Großteil der Fahrer/innen ist bereits in einem Alter von 60 gesundheitlich beeinträchtigt. Nachlassende Sehkraft, erhöhter Blutdruck, Alterszucker oder Kreislaufprobleme führen dazu, dass weder die Untersuchung beim Augenarzt noch beim Arbeitsmediziner erfolgreich durchlaufen wird. Als Folge droht der Verlust der Fahrerlaubnis, eine lange Arbeitslosigkeit oder eine Frühverrentung, die mit hohen Abschlägen endet.

Noch immer werden Arbeitnehmer/innen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, auf sogenannte leichte Tätigkeiten verwiesen. Dabei wird nicht geprüft, ob es so eine Tätigkeit für den Betroffenen gibt bzw. wie diese bezahlt wird. Schon jetzt ist dies der vorprogrammierte Weg in die Altersarmut. Bei der Frühverrentung wird die Rente durch die hohen Abzüge so gekürzt, dass ein menschwürdiger Lebensabend unmöglich wird. Sollte künftig der gesetzliche Rentenbeginn gar erst mit 70 sein, wird der Großteil der Fahrer zum Sozialfall. Das kann und darf nicht der Wille des Gesetzgebers sein.

Stellungnahme KFG im Januar 2018

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.